

Der Taufstein in der Stiftskirche zu Neuenheerse

Eine Berichtigung.

Von Anton Gemmeke, Pfarrer und Geistl. Rat zu Neuenheerse.

Mit zwei Bildern

In der Arbeit von Dr. Eugen Franke über den Bildhauer Heinrich Gröninger in Band 90 dieser Zeitschrift (1934) heißt es am Ende von Kapitel VI, „Künstlerische Nachwirkung und Umgebung“ (S. 64): „Sieht man sich nach Gröningers künstlerischer Umgebung im Hochstift Paderborn um, so wären außer den Goldschmieden Eisenhoit aus Warburg und Krakau aus Dringenberg, mit denen er am Anfang und am Ende seiner Tätigkeit in derselben Stadt zusammengearbeitet hat, zwei tüchtige Steinmetzen und Bildhauer zu nennen. Der eine ist Hermann Baumhauer, der Meister der Kamine und Portale auf der Wewelsburg, der dekorativen Ausstattung des Rathauses in Paderborn und des Kamins im Heisingen Haus. Der andere Bildhauer heißt Heinrich Peünborger, er nennt sich selbst auf dem 1585 vollendeten Taufbecken der alten Stiftskirche in Neuenheerse „Meister zu Herse“. Es verlohnt sich, ihm einmal näher nachzugehen; ich habe eine Reihe seiner Werke: Pokale, Waffentafeln, Kamine, Brunnen, auch Freifiguren schon zusammenstellen können, die sich teils noch an und in der ehemaligen Abtei von Neuenheerse befinden, teils von da ab nach auswärts verschleppt sind, nach Rietberg und Niederbarkhausen (Besitzer Landrat Tenge) und nach Schloß Holte. Peünborger und Baumhauer sind keine Virtuosen und Manieristen, sie haben ein sauberes, solides Handwerk (echte Steinbehandlung) und kommen ohne Geziertheiten zum Barock.“

Gegen diese kunstgeschichtlichen Würdigungen ist gewiß nichts einzuwenden; allein beim Lesen des Meisternamens am Taufstein zu Neuenheerse ist dem Verfasser ein Irrtum unterlaufen, der, meine ich, um der Sache willen nicht unberichtigt bleiben darf.

Vermutlich fand die Besichtigung statt in Eile und am einem trüben Tage. Die betreffende Inschrift ist nämlich nicht zu lesen: „Heinrich Peünborger, Meister zu Herse“, auch nicht, wie ebenfalls schon ge-

schehen, Heinrich Peyenbor, Germeister zu Herse, sondern, wie ich darlegen werde, Henrich Peyn, Borgermeister zu Herse¹.

Da die Aufmerksamkeit der Leser nun auf den Taufstein zu Neuenheerse gerichtet ist, möchte ich zunächst über diesen einige Sätze im allgemeinen vorausschicken. Er bietet sich unserm Auge dar ungefähr wie ein großes, mit einem Stück seiner Säule abgeschnittenes, auf den Boden gestelltes sechsseitiges Säulenkapital von 101 cm Höhe, 111 cm Breite, bei 64 cm Seitenlänge der regelmäßig-sechsstufigen „Deckplatte“, um im Bilde des Kapitälts zu bleiben. Austiefung im Stein für das kupferne Taufbecken 73 cm breit, 24 cm tief. Die unten schmalen — Durchmesser des runden Fußes nur 46 cm — nach oben sich erweiternden und stark ausladenden sechs Seiten sind mit Skulpturen bedeckt und zwar zeigen vier Seiten Brustbilder der Evangelisten mit Abzeichen und Namensunterschriften, die fünfte in gleicher Weise das Brustbild der Kirchenpatronin Saturnina, als Martyrin gekennzeichnet durch ein Beil in der Rechten. Abweichend von diesen zeigt die sechste Seite kein Brustbild, sondern als Hauptdarstellung eine Kartusche mit einem Wappen und einer dreizeiligen Inschrift in Großbuchstaben in der Weise, daß die erste Zeile oberhalb des Wappens verläuft, die zweite und dritte durch das Wappen in zwei Enden zerlegt sind.

Oben am Rande der „Deckplatte“, ringsumlaufend, beginnend über der hl. Saturnina, in Großbuchstaben eine Schriftstelle (die senkrechten Striche im Folgenden zeigen die sechs Seiten an):

WARLICK · ICK · SEGGE · DHD · SI | DEN · DAT ·
IEMANDT · GEBAREN | IS UT DEN WATER · | VND
DEM · H. GEISTE · DE KAN | NICHT · IN · DAT · RHKE ·
GADES · | KO[ME]N · IOHANES AN III.

¹ Ich habe diesen Irrtum gleich nach Erscheinen des Bandes der Zeitschrift bemerkt und wollte ihn gern gleich berichtigen. Dabei mochte ich aber eine Abbildung ungern entbehren. Ein Lichtbild hielt ich wegen der Dunkelheit und Enge der Örtlichkeit nicht für möglich. Im Zeichnen bin ich selbst nicht genügend bewandert und sonst wußte ich eben nicht, wen ich um eine genaue Zeichnung in Anspruch nehmen könnte. Als dann im September 1937 Herr Landesoberarchitekt Rodenkirchen hier in Neuenheerse war wegen des in Bearbeitung stehenden Bandes „Kreis Warburg“ des Inventarisatonswerkes, und wir gelegentlich auch auf den Taufstein zu sprechen kamen, fand sich, daß auch er den Irrtum bemerkt hatte. Da er auf mein Befragen eine Lichtbildaufnahme für wahrscheinlich möglich erklärte, bat ich ihn sehr um einen Versuch. Ein solcher ist dann auch am 3. Dezember durch Herrn Photograph Schnautz vom Denkmalamt der Provinz Westfalen gemacht, wie die Leser an den hier beigefügten Bildern sehen, mit glücklichem Erfolge. Hier nochmals dafür herzlichen Dank.

An den unterstrichenen Stellen ist später gebessert und erneuert. Das vorletzte Wort hieß wohl AM, nicht AN. Die Schriftstelle findet sich im Evangelium des hl. Johannes im dritten Kapitel. Daher Johannes am III. (Bei dem Bilde, welches nur die Wappenseite zeigt, ist der dritte Strich der III mit dem folgenden Punkt nicht erfaßt.)

Nun zu der Inschrift auf der Wappenseite. Vorab hier eine Bemerkung. Zur Zeit meines Vorgängers, des Pfarrers und Landdechanten Richter, hat ein junger Mann (v. D.), der zu seiner Ausbildung auf der hiesigen Oberförsterei beschäftigt war und sich auch eifrig mit Altertümern befaßte, die Beschriftung des Taufsteins, sowie auch manche andere Inschriften in der Kirche, farbig ausgestrichen, die in Sandstein schwarz, die in schwarzem Marmor weiß. Solches Aus- und Nachstreichen ermöglicht nun freilich, zumal dem Fremden, ein viel leichteres und schnelleres Lesen, allein es birgt auch in sich die Gefahr der Irreführung, wenn nämlich nicht immer ganz aufmerksam und vorsichtig gearbeitet wird, so daß hie und da bei einem Buchstaben nicht weit genug oder zu weit gestrichen oder ein Komma oder Punkt übersehen wird, oder auch, wenn die Schrift durch Verwitterung oder Abtreten teilweise zerstört ist und nun nach subjektiver Auffassung gedeutet und ergänzt wird.

Ein Versehen der ersten Art liegt hier vor. Es ist nicht zu lesen Heinrich Peün sondern Henrich Peyn. Der zweite lange Strich des Y, welches hier die Form des kleinen y zeigt, ist nämlich nur schwarz gestrichen bis zu seinem Zusammentreffen unten mit dem ersten kurzen, die Vertiefung des weiter nach unten links gehenden Teiles ist noch deutlich zu fühlen und bei Beleuchtung auch zu sehen. Auch auf dem Lichtbild, welches nur die Wappenseite zeigt, ist sie zu sehen. Über den beiden Strichen des y sehen wir zwei schwarze Punkte. Diese gehören nicht dahin; der Sandstein ist unter ihnen ganz glatt, ohne Vertiefung. Wir haben hier also ein y, nicht ein ü zu lesen.

Sodann, der Abstand zwischen der Silbe PEYN und der folgenden Silbe BOR ist weiter als der sonst beobachtete Buchstabenabstand, und, was allein schon entscheidend ist, mitten in diesem Abstand findet sich ein Punkt, dessen Vertiefung nicht nur mit dem Finger zu fühlen, sondern bei leidlichem Tageslicht auch zu sehen — aber nicht schwarz ausgestrichen ist. Das Lichtbild, welches nur die Wappenseite gibt, zeigt allerdings hier einen kleinen schwarzen Punkt; allein dieser rührt nicht her von Farbe, sondern ist Schatten. Die 500-Wattlampe stand nämlich bei der Aufnahme seitwärts. Die Silben PEYN und BOR gehören also nicht zusammen zu einem Worte. Dann ergibt sich die Lesung: Henrich Peyn, Borgermeister zu Herse.

Nun das Wappen. Es zeigt drei Rosen in einer Reihe, „balkenweis“, in Schräge von (heraldisch) links unten nach rechts oben. Das war das Wappen des früheren Rittergeschlechts von Heerse, das schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarb. Um ein Mitglied dieser Familie kann es sich also hier nicht handeln, trotzdem sich unterhalb der Kartusche am Fuße des Taufsteins (ohne Wortabstand) die Worte DEHERSE finden, ohne einen Vornamen. Ich komme gleich darauf zurück. — In der letzten Stiftszeit führten auch die Äbtissinnen die drei Rosen in ihrem Wappen, aber immer quadriert mit ihrem Familienwappen². — Hier kann es sich nur handeln um das Wappen der Gemeinde Neuenheerse. Diese war nämlich vormals ein Wigbold, hatte städtische Verfassung, Bürgermeister und Rat, und führte in ihrem Siegel auch die drei Rosen (in der Regel freilich, wie die Herren von Heerse, waagrecht, allein, das ist nicht wesentlich) und hat sie geführt bis zum Jahre 1934, wo die Führung verboten wurde. Gegenwärtig steht die Wiedergenehmigung zur Verhandlung.

Aber wie kamen Wappen der Gemeinde und Name ihres Bürgermeisters an den Taufstein der Stiftskirche? Das schreibt sich daher, daß die Stiftskirche immer zugleich auch Pfarrkirche war und die Gemeinde neben einigen anderen geringen Leistungen zu kirchlichen Zwecken auch den Taufstein unterhalten mußte. Ausgaben dafür finden sich bisweilen in den Gemeinderechnungen³.

Die Unterschrift DEHERSE unter dem Wappen bezieht sich also jedenfalls hier auf die Gemeinde und ist wohl nur hergesetzt, damit diese Stelle auf dieser Seite nicht leer bleibt. Auf den übrigen Seiten steht nämlich hier der Name eines Evangelisten bezw. der Kirchenpatronin.

Was den hier genannten Heinrich Peyn betrifft, so ist dessen Familie auch sonst im 16. Jahrhundert in Neuenheerse bezeugt. So beurkundet am 14. Mai 1531 „Henrik Peynen, eyn gesworen Richter myner Gnedigen frowen van Herße, und Werdigen Erbaren unde Erßamen Juncfern Capitels unde ghemeynen Wibboldes darselvest“ ein Rechtsgeschäft⁴. Das war vermutlich der Vater, jedenfalls doch wohl ein naher Verwandter des am Taufstein Genannten.

Henrich Peyn, sahen wir, kann nicht der Meister des Taufsteins sein. Hätte sich dieser an dieser Stelle, auf der Kartusche, über und um dem Wappen, in so großer Schrift, an seinem Werke verewigt,

² Vgl. die Wappen dreier Äbtissinnen im nördlichen Kreuzschiff an der Nordwand auf der Grabplatte, an der Ostwand oben am Altare, an der Westwand oben auf dem Epitaph.

³ Vgl. Gemmeke, Gesch. d. adel. Damenstiftes zu Neuenheerse, 367 u. 406.

⁴ Gemmeke 198.

Aufnahme: Denkmalamt der Provinz Westfalen zu Münster



Abb. 1 Taufstein in der Stiftskirche zu Neuenheerse



Abb. 2 Taufstein in der Stiftskirche zu Neuenheerse

dann dürften wir das wohl als reichlich protzig und aufdringlich bezeichnen. Vielleicht finden wir den Namen des Meisters an anderer Stelle. Richten wir unsern Blick von der Inschrift, die uns so lange beschäftigte, ein wenig höher, so lesen wir oberhalb der Kartusche, gleichsam in einem Nebenraum, in merklich kleinerer Schrift, nur halb so groß wie bei der eben besprochenen Inschrift: SIMON VON GIZEN. Wer mag denn das sein? Gehen wir weiter in gleicher Höhe auf die rechts (nicht links) anstoßende Seite, so lesen wir dort an der entsprechenden Stelle oberhalb der hl. Saturnina die Worte: ANNO DOMINI und zwischen diesen beiden Worten ein eigenes Zeichen, etwa wie ein umgekehrtes großes lateinisches N mit einem mitten dahinter gestellten etwas überragenden lateinischen Kreuze. Was kann dieses Zeichen anders sein als die Hausmarke, das Zeichen des Künstlers? Auf der weiter rechts anschließenden Seite lesen wir dann an der entsprechenden Stelle in arabischen Ziffern die Jahreszahl 1585. Also fortlaufend: Simon von Gizen Anno (Meisterzeichen) Domini 1585.

Es wäre nun interessant, festzustellen, ob sich der Name dieses Meisters und sein Zeichen oder eines von beiden auch anderswo finden.